

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	3
1.1	Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken.....	3
2	Erftverband	3
2.1	Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken.....	3
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	3
3.1	Mit Schreiben vom 11.10.2022 – Keine Bedenken.....	3
4	Stadt Hückelhoven	4
4.1	Mit Schreiben vom 11.10.2022 – Keine Bedenken.....	4
5	Rurtalbahn GmbH (GB Infrastruktur)	4
5.1	Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Keine Bedenken.....	4
6	Kreis Heinsberg: Federführung	4
6.1	Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Keine Bedenken.....	4
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen	4
7.1	Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken.....	4
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24	5
8.1	Mit Schreiben vom 13.10.2022 – Keine Bedenken.....	5
9	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN (Standort Düren)	5
9.1	Mit Schreiben vom 14.10.2022 – Keine Bedenken.....	5
10	Gelsenwasser Energienetze GmbH - Hünxe	5
10.1	Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Kenntnisnahme	5
11	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)	6
11.1	Mit Schreiben vom 17.10.2022 – Kenntnisnahme	6
12	Gelsenwasser AG	7
12.1	Mit Schreiben vom 10.10. 2022 – Kenntnisnahme	7

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde	8
13.1	Mit Schreiben vom 19.10.2022 – Keine Bedenken.....	8
14	Industrie- und Handelskammer Aachen	8
14.1	Mit Schreiben vom 02.11.2022 – Keine Bedenken.....	8
15	Bezirksregierung Köln – Dez. 54 (Wasserschutz – Oberer Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)	8
15.1	Mit Schreiben vom 03.11.2022 – Keine Bedenken.....	8
16	LVR_ LVR – Amt für Liegenschaften	8
16.1	Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken.....	8
17	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile (Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit)	9
17.1	Mit Schreiben vom 04.11.2022 – Keine Bedenken.....	9
18	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Düren	9
18.1	Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken.....	9
19	Kreis Düren: 61 - Poststelle	9
19.1	Mit Schreiben vom 08.11.2022 – Keine Bedenken.....	9
20	WVER – Wasserverband Eifel-Rur (Aufgabenbereich Liegenschaften)	10
20.1	Mit Schreiben vom 08.11.2022 – Keine Bedenken.....	10
21	RWE Power AG – Markscheidewesen und Bergschäden	10
21.1	Mit Schreiben vom 03.11.2022 – Kenntnisnahme	10
22	EBV GmbH	11
22.1	Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken	12

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft		
1.1 Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken		
<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson –Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die Deutsche Telekom wurde gesondert am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 Erftverband		
2.1 Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken		
<p>Da das o. g. Plangebiet nicht im Verantwortungsbereich des Erftverbandes liegt und somit von hier zu vertretende wasserwirtschaftliche Belange nicht berührt werden, wird seitens des Erftverbandes keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3		
3.1 Mit Schreiben vom 11.10.2022 – Keine Bedenken		

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4 Stadt Hückelhoven		
4.1 Mit Schreiben vom 11.10.2022 – Keine Bedenken		
Von Seiten der Stadt Hückelhoven bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 Rurtalbahn GmbH (GB Infrastruktur)		
5.1 Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Keine Bedenken		
Die Rurtalbahn ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 Kreis Heinsberg: Federführung		
6.1 Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Keine Bedenken		
Belange des Kreises Heinsberg sind durch das Vorhaben nicht betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen		
7.1 Mit Schreiben vom 06.10.2022 – Keine Bedenken		
Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
8 Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24		
8.1 Mit Schreiben vom 13.10.2022 – Keine Bedenken		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN (Standort Düren)		
9.1 Mit Schreiben vom 14.10.2022 – Keine Bedenken		
<p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV-Spannungsebene.</p> <p>Gegen die Planungen der Stadt Linnich bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10 Gelsenwasser Energienetze GmbH - Hünxe		
10.1 Mit Schreiben vom 10.10.2022 – Kenntnisnahme		
<p>In dem genannten Bereich befindet sich eine Gasleitung unseres Unternehmens.</p> <p>Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitung gefährden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlage unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit</p>	<p>Der bestehende Bebauungsplan soll aufgehoben werden. Somit werden keine Maßnahmen vorgenommen, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Gasleitung gefährden könnten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>beeinträchtigt werden. VW bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Baume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>		
<p>11 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 (Bergbau und Energie in NRW)</p>		
<p>11.1 Mit Schreiben vom 17.10.2022 – Kenntnisnahme</p>		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 198“ und „Union 222“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand:</p> <p>01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist</p>	<p>Da der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden soll und somit eine Bebauung ausgeschlossen ist, ist die Lage über Bergwerksfeldern und innerhalb von Bereichen, die von Grundwasserabsenkungen und von Grundwasseranstieg betroffen sind, ohne Belang.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Ertfverband, Am Ertfverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Anhänge: -577 (s_1666015865_-577.pdf)</p>	<p>Die RWE Power AG wurde gesondert am Verfahren beteiligt.</p>	
<p>12 Gelsenwasser AG</p>		
<p>12.1 Mit Schreiben vom 10.10. 2022 – Kenntnisnahme</p>		
<p>In dem genannten Bereich befindet sich eine Wasserleitung unseres Unternehmens.</p> <p>Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Wasserleitung gefährden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlage unzulässig ist. wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW125 (M) über „Baume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns</p>	<p>Der bestehende Bebauungsplan soll aufgehoben werden. Somit werden keine Maßnahmen vorgenommen, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitung gefährden könnten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
abzustimmen.		
13 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde		
13.1 Mit Schreiben vom 19.10.2022 – Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14 Industrie- und Handelskammer Aachen		
14.1 Mit Schreiben vom 02.11.2022 – Keine Bedenken		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15 Bezirksregierung Köln – Dez. 54 (Wasserschutz – Oberer Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)		
15.1 Mit Schreiben vom 03.11.2022 – Keine Bedenken		
Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Malefinkbach ein Gewässer sonstiger Ordnung ist, und somit die Untere Wasserbehörde hier originär zuständig ist. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16 LVR_ LVR – Amt für Liegenschaften		
16.1 Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken		

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurden gesondert am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17 Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile (Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit)</p>		
<p>17.1 Mit Schreiben vom 04.11.2022 – Keine Bedenken</p>		
<p>Wir betreiben derzeit in dem gekennzeichneten Bereich keine Richtfunkstrecke. Die benachbarte Richtfunkstrecke hat genügend Abstand zum Planungssektor, deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>18 Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Düren</p>		
<p>18.1 Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken</p>		
<p>Gegen die oben genannten derzeitigen Planungen der Stadt Linnich bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren, keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>19 Kreis Düren: 61 - Poststelle</p>		
<p>19.1 Mit Schreiben vom 08.11.2022 – Keine Bedenken</p>		
<p>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung - Gebäudemanagement - Straßenverkehrsamt 	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Bauordnung und Wohnungsbauförderung - Straßenbau und Radwege - Brandschutz - Umweltamt <p>Aus Sicht des Kreises Düren werden zum Bebauungsplanentwurf TE1-4, 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp" in Linnich, Ortsteil Tetz, keine Bedenken vorgetragen werden</p>		
<p>20 WVER – Wasserverband Eifel-Rur (Aufgabenbereich Liegenschaften)</p>		
<p>20.1 Mit Schreiben vom 08.11.2022 – Keine Bedenken</p>		
<p>Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>21 RWE Power AG – Markscheidewesen und Bergschäden</p>		
<p>21.1 Mit Schreiben vom 03.11.2022 – Kenntnisnahme</p>		
<p>Wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>	<p>Da der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden soll und somit eine Bebauung ausgeschlossen ist, ist die Lage innerhalb eines Auegebietes und innerhalb eines Gebietes mit hoch anstehendem Grundwasser ohne Belang.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Baugrundverhältnisse:</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund — Sicherheitsnachweise im Erd— und Grundbau — Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. • <u>Grundwasserverhältnisse:</u> Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18553 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. <p>Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de)</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	<p>Der Erftverband wurde gesondert am Verfahren beteiligt.</p>	
<p>22 EBV GmbH</p>		

Bebauungsplan Tetz Nr. 1 „Sengelskamp - Teilaufhebung“ – 4. Änderung; Stadt Linnich

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
22.1 Mit Schreiben vom 07.11.2022 – Keine Bedenken		
Das Objekt liegt ausserhalb unserer Berechtsame — somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund in Erfahrung bringen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.